

# Kolpingwerk Diözesanverband Würzburg

## EHRENORDNUNG

Der Diözesanverband Würzburg gibt sich für besondere Verdienste folgende Ehrenordnung:

1. Dankurkunde des Diözesanverbandes
2. Ehrennadel mit Urkunde des Diözesanverbandes

Über diese Ehrungen des Diözesanverbandes Würzburg hinaus weist der DV auf die Ehrungen des Kolpingwerkes Deutschland hin:

3. Silbernes Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk
4. Goldenes Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland
5. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Das silberne Ehrenzeichen der Diözesanverbände (Punkt 3) wird vom Diözesanvorstand verliehen.

## 1. Dankurkunde für Nichtmitglieder

Die Dankurkunde des Diözesanverbandes Würzburg wird Unterstützern des Verbandes überreicht für:

- engagierte Unterstützung von Kolpingprojekten auf Orts-, Bezirk- oder Diözesanebene
- Dienstleistungen an Mitgliedern, die sonst von niemand getätigt werden und nicht selbstverständlich sind
- außergewöhnliche Unterstützung der Anliegen des Kolpingwerkes durch Nichtmitglieder

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Mitglieder des Kolpingwerkes

Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände

Mitglieder des Diözesanvorstands

Antrag: Mindestens 2 Wochen vor der geplanten Verleihung mit schriftlicher Begründung

Verleihung: Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier auf Orts-, Bezirks-, Regional- oder Diözesanebene

durch den Vorsitzenden der Kolpingsfamilie

oder durch ein Vorstandsmitglied auf Bezirks- oder Diözesanebene

Die Urkunde wird durch das Diözesanbüro ausgestellt.

Der Diözesanverband führt eine Liste der Personen, die eine Dankurkunde erhalten haben.

## 2. Ehrennadel des Diözesanverbandes Würzburg mit Urkunde



Die Ehrennadel des Diözesanverbandes Würzburg wird Mitgliedern des Verbandes überreicht für:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in der Kolpingsfamilie, sowie in Gremien auf Orts-, Bezirks- und Regionalebene
- besondere Verdienste auf Orts-, Bezirks- oder Regionalebene, die das Ansehen des Verbandes über die Pfarrei hinaus verstärkt haben (z.B. Initiierung und Durchführung von sozialen, caritativen und pastoralen Aufgaben)
- besondere Verdienste beim Aufbau von für die Arbeit der Kolpingsfamilie relevanter Gruppen (z.B. Jugendgruppen, Familienarbeit, Projektgruppen etc.)
- außergewöhnliche Unterstützung der Anliegen des Kolpingwerkes

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände

Mitglieder des Diözesanvorstands

Antrag: Mindestens 2 Wochen vor der geplanten Verleihung mit schriftlicher Begründung

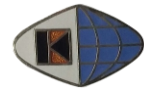
Verleihung: Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier auf Orts-, Bezirks- oder Regionalebene

durch ein Vorstandsmitglied der Bezirks- oder Diözesanebene (Delegation ist möglich)

Die Urkunde wird durch das Diözesanbüro ausgestellt.

Der Diözesanverband führt eine Liste der Personen, die eine Ehrennadel erhalten haben.

### **3. Silbernes Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk**



Der Diözesanvorstand kann Mitgliedern des Verbandes für besondere Verdienste das silberne Ehrenzeichen verleihen.

=> s. Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland Punkt 2 wie folgt

#### **Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland**

Das silberne Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- Langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in andere Gremien und Institutionen hineinzutragen und zu verwirklichen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband.

Dem Ehrenzeichen wird eine vom Bundesvorsitzenden und Bundespräsidenten unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Diözesanvorstand, überörtliche Vorstände

Verleihung: Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z.B. Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanpräsidiums.

### **4. Inkrafttreten**

Durch Beschluss des Diözesanvorstandes in der Vorstandssitzung am 22. März 2017 in Würzburg.

Würzburg, den 22.03.2017